



# Gymnasium an der Heinzenwies

## Idar-Oberstein

### Hausordnung

Alle Schüler und Schülerinnen, alle Lehrer und Lehrerinnen und Bediensteten sind mitverantwortlich für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Hause und auf dem Schulgelände. Alle Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Bediensteten achten darauf, dass Lärm, Schmutz, Sachbeschädigungen und Unfälle vermieden werden.

Um dies zu erreichen,

1. geht jeder Schüler und jede Schülerin vor Beginn des Unterrichts und nach den großen Pausen auf kürzestem Weg vor seinen bzw. ihren Unterrichtsraum und verhält sich dort ruhig;
2. verhält sich jeder Schüler und jede Schülerin beim Verlassen des Hauses zu Beginn der großen Pausen und nach Unterrichtsschluss ordentlich und rücksichtsvoll;
3. hält sich kein Schüler und keine Schülerin in den 5-Minuten Pausen nach der 1., 3. und 5. Stunde oder vor dem Unterricht auf den Fluren auf oder verlässt seinen bzw. ihren Klassenraum ohne triftigen Grund;
4. hält sich kein Schüler und keine Schülerin in Freistunden, vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss auf den Fluren, sondern nur in den Aufenthaltsräumen, im Eingangsbereich und einem ausgewiesenen Bereich der Aula auf;
5. behandelt jeder Schüler und jede Schülerin alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig und verlässt die Arbeitsplätze sauber.

Zusätzlich gilt:

6. Die Schule (Schulgebäude und Schulgelände) ist rauchfrei.
7. Die Benutzung mobiler Telefone ist untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet sein. (Näheres in der „Handyregelung“ auf unserer Homepage: [www.heinzenwies.de](http://www.heinzenwies.de))
8. Offene Getränke sind nur im Eingangsbereich, den Aufenthaltsräumen und dem Pausengelände gestattet.

Im Übrigen gelten folgende Einzelregelungen:

#### Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Schüler und Schülerinnen, die **vor 7.45 Uhr** an der Schule eintreffen, halten sich in der Haupteingangshalle, den Aufenthaltsräumen (Raum 5 für die MSS und Raum 6 für die S1), der Pausenhalle, auf dem Vorhof vor dem Haupteingang oder dem Schulhof auf. Die erste Plattform des Treppenhauses gehört nicht zum Aufenthaltsbereich. Bei Bedarf kann ein ausgewiesener Teil der Aula mitbenutzt werden.  
Mit dem 1. Klingeln um 7.45 Uhr gehen die Schüler und Schülerinnen **unaufgefordert** zu ihren Unterrichtsräumen. An den Eingangstüren darf nicht gedrängt werden.  
Nach Unterrichtsschluss stehen ebenfalls beide Aufenthaltsräume zur Verfügung.
2. Wenn Lehrkräfte zu Beginn einer Stunde ausbleiben, so benachrichtigt der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin nach 5 Minuten das Sekretariat.
3. Schüler und Schülerinnen parken ihre Autos ausschließlich auf dem Parkplatz oberhalb der Schule. Erst nach der 7. Stunde darf auch der Schulparkplatz mitbenutzt werden. Fahrräder, (Klein-)Krafträder und Roller dürfen auf dem Schulparkplatz im dafür festgelegten Bereich und bei Bedarf auch im Aufgangsbereich zum Schulhof unterhalb der seitlichen Treppen abgestellt werden

4. Während der Ankunft und Abfahrt der Busse ist vor der Schule und auf der Straße erhöhte Vorsicht und rücksichtsvolles Verhalten aller VerkehrsteilnehmerInnen geboten. Um Verkehrsstauungen und Unfälle zu vermeiden, ist es untersagt, in der **Einfahrt zum Parkplatz – insbesondere vor der Treppe zum Haupteingang** - zu halten.
5. Schüler und Schülerinnen der Klassen 5-10, die den Unterricht vorzeitig, z.B. wegen Krankheit, verlassen, müssen sich bei dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin persönlich abmelden; in den Pausen ist dies bei der Lehrkraft der folgenden Stunde zu tun. Dem Schüler bzw. der Schülerin wird das Formular „Krankmeldung und Entschuldigung“ ausgehändigt, welches von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet und an den Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin zurückgegeben wird.
6. Es ist den Schüler und Schülerinnen strengstens untersagt, gefährliche und gesundheitsgefährdende Gegenstände (z. B. Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Laserpointer) mit in die Schule zu bringen.

### **Verhalten in den großen Pausen**

1. Nach Unterrichtsende begeben sich die Schüler und Schülerinnen unaufgefordert in das ausgewiesene Pausenhofgelände (verglaste Pausenhalle oder Pausenhof).  
(Der Vorplatz und die Vortreppe zum Schulgebäude, der Raum zwischen Turnhalle und Medienraum und der Sportplatz gehören nicht zum **Pausenhofgelände!**)  
Den Schülern und Schülerinnen der MSS ist der Aufenthalt im Bereich vor dem Haupteingang gestattet.  
Alle Schüler und Schülerinnen sind gehalten, gemeinsam mit den aufsichtsführenden Lehrkräften darauf zu achten, dass in der Pausenhalle und am Verkaufsstand kein Gedränge entsteht.
2. Aufenthaltsräume der MSS und S1 sowie die Aula sind keine Pausenräume.
3. Spiele, durch die Personen oder Sachen gefährdet werden (z.B. Schneeballwerfen, Ballspiele), sind zu unterlassen.
4. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen kann - nach Bekanntgabe durch die Schulleitung - der Aufenthalt in der Eingangshalle und im überdachten Haupteingangsbereich gestattet werden.
5. Um Störungen zu vermeiden, darf keine **Klasse zu Beginn der Pause treppauf gehen**. Deshalb werden beim Wechsel von Klassen- bzw. Fachräumen die Schultaschen zu Beginn der großen Pause entweder vor den Fachräumen oder in den Klassenfluren abgelegt.  
Der Zugang zu den Umkleieräumen wird durch die Sportfachkonferenz geregelt.

### **Verschiedenes**

1. Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und Zwischenstunden nicht verlassen.
2. Den Schülern und Schülerinnen der MSS stehen in Freistunden der MSS-Aufenthaltsraum sowie die Oberstufenbibliothek zur Verfügung.  
Die Unterstufenbücherei steht allen Schüler und Schülerinnen in den Großen Pausen offen.  
Die Benutzung ist durch die Bibliotheksordnung geregelt.
3. Fachräume werden nur in Gegenwart eines Lehrers bzw. einer Lehrerin betreten. Der Aufenthalt in Sammlungs- und Laborräumen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Fachlehrers bzw. einer Fachlehrerin gestattet.
4. Die Sportanlagen dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft, eines Übungsleiters bzw. einer Übungsleiterin oder einer entsprechenden Aufsicht betreten werden.
5. Anfragen im Sekretariat sind im Interesse des Arbeitsablaufs **auf das Notwendige** zu beschränken.
6. Fundsachen nimmt der Hausmeister entgegen.
7. Sachbeschädigungen oder Mängel sind unverzüglich dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder auf dem Sekretariat zu melden.

Idar-Oberstein, 04. September 2008